



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 01.10.2025

2025/172

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	06.11.2025	

Betreff

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder des Rates der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt gem. § 56 Abs. 3 den Betrag für Gruppen und Einzelratsmitglieder gem. Sachverhalt festzusetzen. Über die Verwendung der Mittel ist ein gesonderter Nachweis zu führen.

Außerdem wird Fraktionen, die neu in der Vertretung sind, eine einmalige Pauschale in Höhe von 1000 Euro für die Erstausrüstung zur Verfügung gestellt.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Die Gemeinde gewährt den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung (§ 56 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung - GO).

Die Fraktionen erhalten 2025 folgende Fraktionszuwendungen:

- Mietzuschuss je Fraktion 3.600 €/Jahr
- Sockelbetrag je Fraktion 4.000 €/Jahr
- je Fraktionsmitglied 952,18 €/Jahr (2026: 961,99 €/Jahr)
- Personalkostenzuschuss von ½ Stunde je Woche pro Fraktionsmitglied, Basis 34,14 €/Stunde, 887,64 €/Jahr (Jahr 2026: 34,49 €/Stunde, 896,74 €/Jahr)

Eine Gruppe erhält mindestens 80 Prozent der Ausstattung, die eine Fraktion dieser Größe erhalten würde (proportionale Ausstattung). Die Höhe der proportionalen Ausstattung ergibt sich, indem die Zuwendung, die die kleinste Ratsfraktion nach Absatz 2 Satz 1 erhält oder erhalten würde, mit dem Quotienten multipliziert wird, der sich aus der Division der Zahl der Gruppenmitglieder durch die Zahl der Mitglieder der kleinstmöglichen Fraktion ergibt. Einem Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, stellt die Gemeinde in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Ratssitzung zur Verfügung. Der Rat kann stattdessen beschließen, dass ein Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielte. In diesem Fall ist nach den Sätzen 2 und 3 zu verfahren (§ 56 Abs. 3 Sätze 4-7 GO NRW).

In Castrop-Rauxel besteht die kleinste mögliche Fraktion gem. § 56 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 aus drei Mitgliedern. Eine Fraktion mit drei Mitgliedern erhält im Jahr 2025 einen jährlichen Betrag von $(3.600 + 4.000 + (887,64 \times 3) + (952,18 \times 3))$ 13.119,46 €. Eine Gruppe erhält von diesem Betrag mindestens 80%. Somit erhält eine Gruppe einen jährlichen Betrag von $((13.119,46/3) \times 2 = 8.746,31 \times 0,8)$ 6.997,05 €.

Einzelne Ratsmitglieder erhalten nach Abzug des Mietkostenzuschusses, des Sockelbetrages sowie des Personalkostenzuschusses von insgesamt 952,18 € jährlich. Es ergibt sich eine mtl. Pauschale von $952,18/12 = 79,39$ €.

Danach würde sich auf Basis der Daten von 2025 folgende Mittelverteilung in Euro ergeben:

Fraktion	Mietzuschuss	Sockel	Je Fraktionsmitglied	Personalkostenzuschuss	Gesamt	Nov + Dez
SPD	3.600	4.000	19.995,78	18.640,44	46.236,22	7.706,04
CDU	3.600	4.000	14.282,70	13.314,60	35.197,30	5.866,22
AfD	3.600	4.000	13.330,52	12.426,96	33.357,48	5.559,58
GRÜNE	3.600	4.000	4.760,90	4.438,20	16.799,10	2.799,85
LINKE	3.600	4.000	2.856,54	2.662,92	13.119,46	2.186,58
BSW					6.997,05	1.166,18
FDP					952,18	158,70
Die PAR-TEI					952,18	158,70

Für das Jahr 2026 ergibt sich folgende Mittelverteilung in Euro:

Fraktion	Mietzuschuss	Sockel	Je Fraktionsmitglied	Personalkosten- zuschuss	Gesamt	Mtl.
SPD	3.600	4.000	20201,79	18831,54	46633,33	3886,11
CDU	3.600	4.000	14429,85	13451,10	35480,95	2956,75
AfD	3.600	4.000	13467,86	12554,36	33622,22	2801,85
GRÜNE	3.600	4.000	4809,95	4483,70	16893,65	1407,80
LINKE	3.600	4.000	2885,97	2690,22	13176,19	1098,02
BSW					7.027,30	585,61
FDP					961,99	80,17
Die PAR- TEI					961,99	80,17
Gesamt					154757,62	

Die Pauschalen sind jährlich anzupassen. Grundlage für die Anpassung sind die prozentualen Tarifierhöhungen des Vorjahres in der Entgeltgruppe TVÖD EG8, Endstufe, jeweils bezogen auf den 01. Januar des Jahres.

Über die Verwendung dieser Mittel ist nach § 56 Abs. 3 Satz 3 GO ein einfacher Nachweis – entsprechend des langjährig praktizierten Verfahrens – zu führen.

Fraktionen, die neu in der Vertretung sind, wird eine einmalige Pauschale in Höhe von 1000 Euro für die Erstausrüstung (Büromöbel und IT-Ausstattung) zur Verfügung gestellt.